

DRINGLICHE MOTION

Urheber Grégory Logean, UDC, Fabien Schafeitel (Suppl.), PDCC, und Anne-Marie Sauthier-Luyet, PLR
Gegenstand GPK-Bericht über das Heim Saint-Sylve
Datum 27.04.2015
Nummer 2.0083

Aktualität des Ereignisses

In der Sendung des Westschweizer Fernsehens RTS vom 2. April 2015 um 19.30 Uhr wurde über gravierende Vorfälle im Heim Saint-Sylve berichtet. Die Äusserungen des Heimpersonals vor laufender Kamera haben dieses Dossier topaktuell gemacht. Auch im Nouvelliste vom 23. April wurde über die Beschwerden des Pflegepersonals berichtet, wobei von «gravierenden Vorfällen» die Rede war.

Unvorhersehbarkeit

Die vom Pflegepersonal in der RTS-Reportage gemachten Äusserungen und angeprangerten präzisen Vorfälle waren ebenso unvorhersehbar wie unerhört. Bislang war abgesehen von Gerüchten nichts Präzises über den Ursprung und die Art der Misshandlung Betagter durchgesickert. Das ist das erste Mal, dass sich ein Teil des Personals öffentlich zu Wort meldet. In diesem Sinne stellen die Äusserungen vom 2. und 23. April sehr wohl neue Fakten dar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Es geht um die Würde und Gesundheit der Heimbewohner, was eine umgehende Reaktion unabdingbar macht. Zudem ist es wichtig, aus dem Fall des Heimes in Vex Lehren zu ziehen, um ähnliche Situationen zu verhindern oder diesen vorzubeugen. Es muss rasch Licht in die vom Personal gemeldeten Verwaltungsmängel gebracht werden, um die Rolle und eventuelle Versäumnisse der staatlichen Organe in diesem Dossier zu klären.

Während gegen Angestellte des Heims Saint-Sylve in Vex eine Strafbeschwerde hängig ist, haben mehrere Mitglieder des Pflegepersonals die Misshandlung von Heimbewohnern, auch sexueller Art, gemeldet.

In der Reportage auf RTS haben Angestellte des Heimes in Vex Aufschluss über die Art der Anschuldigungen in dieser Affäre gegeben. Rund zehn Angestellte des Heimes, die überdies im Juni 2014 Strafbeschwerde gegen Unbekannt eingereicht haben, berichten von sexuellen Übergriffen auf urteilsunfähige Heimbewohner und von anderen Arten der Misshandlung.

Zudem haben die Kläger in einem Schreiben vom Juli 2014 von der Vorsteherin des DGSK, Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, verlangt, dass das Heim unter Aufsicht gestellt wird. In der Reportage auf RTS hat Victor Fournier, Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen, verkündet, dass die Fakten, die der Vorsteherin des DGSK zur Kenntnis gebracht wurden, nicht ausreichend gewesen seien, um derartige vorsorgliche Massnahmen zu ergreifen. Dieser Punkt sollte überprüft werden.

Die Kläger geben an, bevor sie sich an die Justiz gewandt hatten, auch beim Stiftungsrat des Heims vorstellig geworden zu sein, um diese Misshandlungen zu melden. Dies bei einem Treffen im Mai 2014 und bei einer weiteren Sitzung im Juni desselben Jahres. Aufgrund der Untätigkeit der Heimdirektion und des Stiftungsrates sahen sich diese Angestellten gezwungen, die Strafjustiz einzuschalten, um die Würde und Integrität der Heimbewohner zu schützen.

Hinzu kommen Anzeigen beim Arbeitsgericht wegen Mobbings. Um das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen und korrekte Arbeitsbedingungen zu schaffen,

haben 22 Mitglieder des Pflegepersonals bei der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz ein Dossier eingereicht.

Um solchen Situationen vorbeugen zu können, muss man zunächst einmal die Funktionsweise der staatlichen Institutionen und ihre Rolle in diesem Dossier unter die Lupe nehmen. Haben sie die geeigneten Massnahmen ergriffen oder haben sie sich einer sträflichen Passivität schuldig gemacht? Die Beanstandungen dieser rund zehn Mitglieder des Pflegepersonals verdienen es, unter dem Gesichtspunkt der Führung des Heims und der dort erbrachten Pflege betrachtet zu werden. Dasselbe gilt für die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen und für die Respektierung der Würde der Heimbewohner.

Schlussfolgerung

In diesem Sinne wird mit der vorliegenden Motion gefordert, dass sich die GPK mit diesem Dossier befasst und dass sie einen Bericht erstellt, in dem die folgenden Punkte behandelt werden, die bei den Familien der Heimbewohner berechtigterweise zahlreiche Fragen aufwerfen:

- Stimmt es, dass der Stiftungsrat des Heims Saint-Sylve in Vex seit mehreren Monaten über gravierende Vorfälle im Bilde war, wie zahlreiche Mitglieder des Pflegepersonals bestätigen, und dass er keine Sofortmassnahmen zum Schutz der Heimbewohner ergriffen hat?
- Trifft es zu, dass einige der angezeigten Vorfälle von Amtes wegen verfolgt werden müssen und umgehend der Justiz hätten gemeldet werden müssen? Hat der Stiftungsrat des Heimes diese Vorfälle angezeigt? Wer hat diese Vorfälle angezeigt?
- Um den zeitlichen Ablauf nachvollziehen zu können, wird die GPK gebeten herauszufinden, ab wann der Stiftungsrat über Praktiken, welche die Gesundheit der Heimbewohner gefährden könnten, im Bilde war.
- Stimmt es, dass einige Archivunterlagen des Heims verlegt wurden oder verloren gingen?
- Welche Massnahmen hat das DGSK ergriffen? Waren diese Massnahmen in Anbetracht der Fakten, welche die Kläger der Departementsvorsteherin zur Kenntnis gebracht hatten, angemessen und/oder ausreichend?
- Hätten Misshandlungen verhindert werden können, wenn der Stiftungsrat oder das DGSK dringliche und/oder vorsorgliche Massnahmen ergriffen hätte?
- Zudem sollte jedes weitere sachdienliche Element überprüft werden, welches das Personal zur Führung des Heims und zur dort erbrachten Pflege beitragen könnte.
- Es geht auch darum zu prüfen, inwiefern die Familien der betroffenen Heimbewohner informiert werden können oder müssen.
- Die GPK wird auch gebeten, mögliche Empfehlungen abzugeben, um solchen Handlungen vorzubeugen.

Alle Mitarbeitenden, Partner und weiteren Personen, die von der GPK und/oder eventuellen Experten angehört werden, sollen sich ohne Angst vor Repressalien frei äussern können und vom Berufs- und Amtsgeheimnis entbunden werden.